



öffentlich

<b>Vorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Aufgabenträgern zum DeutschlandTicket</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>Lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>O/X/2023/0586</b>	<b>22.08.2023</b>	<b>14</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	19.09.2023	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	22.09.2023	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	28.09.2023	<input type="checkbox"/>

**Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Aufgabenträgern Geldern, Goch, Kevelaer, Kleve und Straelen über die Übertragung der Aufgabe „Finanzierung zum Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Anwendung des Tarifs für das DeutschlandTicket stehen“ zu.

Der Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand die öffentlich-rechtlichen Verträge (Anlage) mit den Aufgabenträgern Geldern, Goch, Kevelaer, Kleve und Straelen über die Übertragung der Aufgabe der Finanzierung des DeutschlandTickets zu unterzeichnen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt § 1 Abs.4 entsprechend der Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr anzupassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: \_\_\_ % / Eigenmittel \_\_\_ %)

**Personelle Auswirkungen:**

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung     externe Finanzierung

**Begründung/Sachstandsbericht:**

Bund und Länder haben die Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023 beschlossen und sich auf die paritätische Übernahme der entstehenden Schäden verständigt. Basierend auf dieser Regelung hat der VRR eine allgemeine Vorschrift zur Finanzierung des DeutschlandTickets und zum Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Einführung und Anerkennung des DeutschlandTickets stehen, erlassen.

Die kreisangehörigen Städte Geldern, Goch, Kevelaer, Kleve und Straelen aus dem Kreis Kleve sind Aufgabenträger und keine Mitglieder des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Ruhr. Der VRR ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der VRR AöR ermächtigt, durch Vertrag weitere Aufgaben zu übernehmen. Die Städte schließen sich dem Kreis Kleve an und übertragen dem VRR die Aufgabe der Finanzierung zum Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Einführung und Anerkennung des DeutschlandTickets stehen. Hierzu wird der bereits mit dem Kreis Kleve geschlossene Vertrag genutzt. Zu den übertragenen Aufgaben gehören u.a. die Antragstellung und Verwendungsnachweisführung gegenüber der Bezirksregierung, die Ermittlung der Ausgleichsleistungen der Verkehrsunternehmen, sowie die Prüfung der Einhaltung der Regelungen der VO 1370/2007.

§ 1 Abs. 4 regelt, dass der VRR Empfänger der Zuwendung des Landes NRW ist. Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) hat hierzu noch keine Stellung

genommen, in anderen Angelegenheiten ist die Auszahlung an den VRR jedoch gängige Praxis. Sollte das MUNV die Ausgleichszahlung wider Erwarten an die Kreise ausreichen, werden die Kreise die Mittel an den VRR weiterreichen. Die Regelung wird dementsprechend angepasst.

Beispielhaft ist der Vertrag der Stadt Goch als **Anlage** angehängt. Alle Verträge sind gleichlautend.